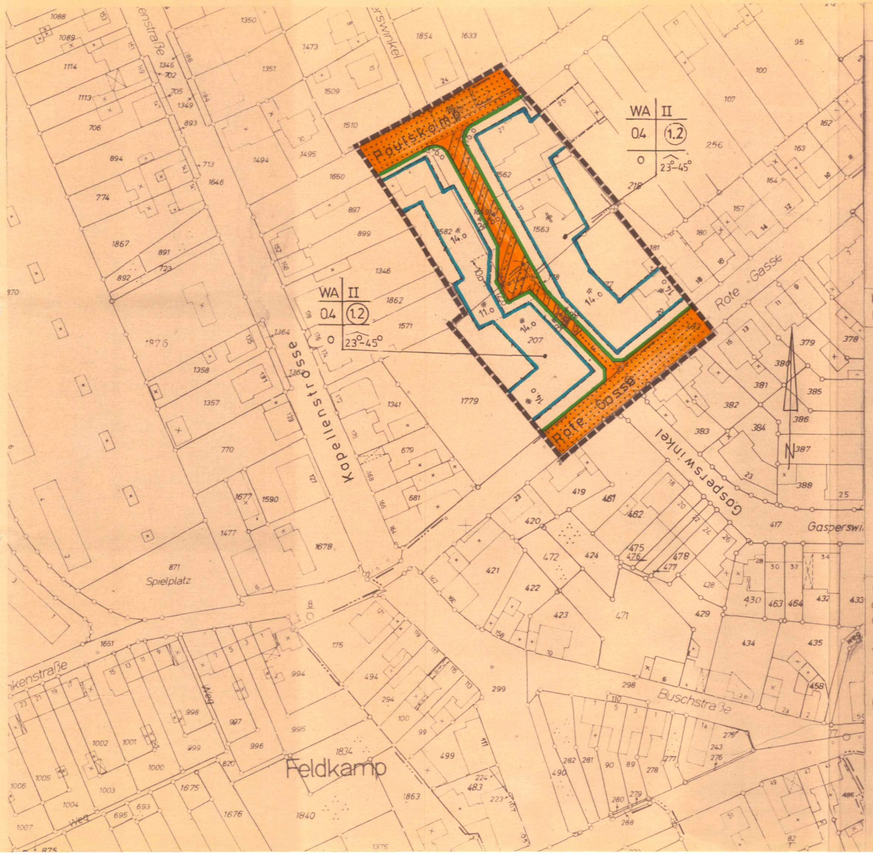

Kartenunterlage

- Flurstücksgrenze
- 27 Wohnhaus
- x Wirtschaftsgebäude

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

Zahl der Vollgeschosse
II als Höchstgrenze

0.4 Grundflächenzahl
(1.2) Geschoßflächenzahl

Bauweise / Baugrenze

Baugrenze

o offene Bauweise

Verkehrs- und Versorgungsflächen

Verkehrsfläche

Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung (Verkehrsberuhigter Bereich)

Begrenzung der Verkehrsflächen

F Fussweg

Sonstige Festsetzungen und Darstellungen

Begrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

23°-45° Dachneigung

Kennzeichnungen und nachrichtliche Übernahmen

Das gesamte Plangebiet wird gekennzeichnet als Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind, weil unter dem Plangebiet der Bergbau umgeht

Entwurf und Bearbeitung

Dieses Bebauungsplanes erfolgte durch die Planungsabteilung der Stadt Baesweiler

Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt

Alsdorf, den 17.09.1992

Dipl.-Ing. Bedorf Öff. best. Vermessungsingenieur

Öffentl. best. Verm. Ing.

Der Rat der Stadt hat in der Sitzung vom 29.11.91 gem. § 2 BauGB vom 08.12.86 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 6 "And Nr. 4 aufzustellen und in der Sitzung vom 09.03.1992 gem. § 3 BauGB beschlossen, den Bebauungsplan offenzulegen

Baesweiler, den 10.03.1992

Plum
Bürgermeister
(Plum)

In Vertretung:
Strauch
(Strauch)
Techn. Beigeordneter

Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan hat als Entwurf mit seinen Anlagen gem. § 3 (2) BauGB vom 08.12.86 in der Zeit vom 16.06. bis 17.07.92 einschl. offengelegen

Baesweiler, den 20.07.1992

In Vertretung:
Strauch
(Strauch)
Techn. Beigeordneter

Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 10 BauGB vom 08.12.86 durch Beschluss des Rates der Stadt vom 29.9.92 als Satzung beschlossen worden

Baesweiler, den 30.9.92

Plum
Bürgermeister
(Plum)

In Vertretung:
Strauch
(Strauch)
Techn. Beigeordneter

Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 12 BauGB vom 08.12.86 durch Bekanntmachung vom * rechtsverbindlich geworden

* 12.02.93

Baesweiler, den 12.2.93

In Vertretung:
Strauch
(Strauch)
Erster u. Techn. Beigeordneter

Stadtdirektor

Dieser Bebauungsplan wurde gem. § 11 BauGB am 4.11.92 angezeigt

Zu diesem Plan gehört die Verfügung vom 28.12.92 Az. 35.L12-0611-2092/92

Köln, den 28.12.1992

Der Regierungspräsident
Im Auftrage
Schmitz

Grundlagen zur Aufstellung

- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.86 (BGBl I S. 2253),
- Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.90 (BGBl I S. 132),
- Planzeichenverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.90 (BGBl I S. 58).

Dem Bebauungsplan ist eine Begründung beigefügt

Es gelten die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 6 -Mariastrasse-

Stadt Baesweiler
Bebauungsplan Nr. 6 - Mariastrasse -
Änderung Nr. 4

Gemarkung Baesweiler
Fluren 4, 12 und 13

Maßstab 1 : 1000